

## Benutzungsordnung für die St. Xystus-Kirche bei Trauungen

---

1. Trauungen sind in St. Xystus auf Wunsch möglich, wenn Braut oder Bräutigam oder beide aus Kolbingen stammen.
2. Die Anmeldung sollte frühzeitig, mindestens 6 Wochen vor der Trau-ung beim Kath. Pfarramt Kolbingen erfolgen.
3. Blumenschmuck und Tannengrün vor und innerhalb der Kirche kann am Tag vor der Trauung angebracht und muss spätestens am 2. Tag nach der Trauung auf Veranlassung des Brautpaares abgeräumt und entsorgt werden.
4. Der Schlüssel für St. Xystus kann im Pfarrhaus abgeholt werden. Er muss jeweils nach dem Schmücken bzw. • Aufräumen dort wieder abgegeben werden. Bei Verlust entstehen zusätzliche Kosten für das Auswech-seln der Schlösser.
5. Alle Text- und Liedblätter müssen nach dem Gottesdienst eingesammelt und mitgenommen werden.
6. Für die Reinigung der Kirche vor und nach der Trauung, für Strom und eventuell für Heizung ist an die bürgerliche Gemeinde Kolbingen ein Pauschalbetrag zu entrichten. Im Moment beträgt er 97,00€
7. Für den Fall, dass am Tag der Trauung die Leichenkammer mit einem To-ten belegt ist, findet die Trauung grundsätzlich in der Erlöser-Jesus-Christus-Kirche statt.

(Beschluss des KGR Kolbingen vom 11. August 1996)

Die Benutzungsordnung für St. Xystus wurde uns ausgehändigt und von uns zur Kenntnis genommen am \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift)